

Allgemeine Preise zur Grundversorgung/ Basistarif

mit elektrischer Energie aus dem
Niederspannungsnetz
Preise gültig ab 1. Januar 2023



Die Stadtwerke Arnstadt GmbH bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz aufgrund der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen zu den folgenden Bedingungen an:

Zusammensetzung des Stromentgeltes

Das Stromentgelt für die, je Kundenanlage, bezogene elektrische Energie setzt sich zusammen aus:

Arbeitsentgelt	für die vom Kunden bezogene elektrische Arbeit, gegebenenfalls getrennt nach Hochtarif- und Niedertarifzeit
Grundpreisentgelt	für die vom Kunden beanspruchte elektrische Leistung, Abrechnung, Inkasso und Messstellenbetrieb, aber nur für konventionelle Messtechnik
Zusätzliches Verrechnungsentgelt	für moderne oder intelligente Messtechnik nach Messstellenbetriebsgesetz - MsbG

Auf das Stromentgelt wird die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Stromentgeltes gelten die folgenden Preise:

	mit Eintarifmessung		mit Zweitarifmessung	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	38,26 ct/kWh	45,53 ct/kWh	39,26 ct/kWh	46,72 ct/kWh
Niedertarif (NT)			31,56 ct/kWh	37,56 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	9,35 €/Monat	11,13 €/Monat	10,52 €/Monat	12,52 €/Monat
Sonstige Verrechnungspreise Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb mit konventioneller Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 15 MsbG oder „intelligenten Messsystemen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 7 MsbG werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsbG veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers (www.arnstadt-netz.de) abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen im Grundpreis enthaltener konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.				

Abrechnung

Bei einem vom Abrechnungsjahr abweichenden Abrechnungszeitraum werden das Grundpreis- sowie das Verrechnungsentgelt zeitanteilig in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Arnstadt GmbH in entsprechender Anwendung des § 5a Abs. 2 StromGVV zu Preisänderungen sowie zu Änderungen der Ergänzenden Bedingungen berechtigt ist.

Wärmepumpen, Nachtspeicherheizung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen einschl. Elektromobilität

Kann der Bezug für diese Einrichtungen durch technische Vorrichtungen unterbrochen werden und wird er getrennt gemessen, können hierfür Sonderabkommen abgeschlossen werden.

Schwachlastregelung

Es gelten die Tarifzeiten und Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers.

	Preis der Grundversorgung mit Eintarifmessung:		Preis der Grundversorgung mit Zweitarifmessung:	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis pro Jahr brutto	133,52		150,23	
Arbeitspreis brutto (HT)		45,53		46,72
Arbeitspreis brutto (ggf. NT)				37,56
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Grundpreis pro Jahr	112,20		126,24	
Arbeitspreis (HT)		38,26		39,26
Arbeitspreis (NT)				31,56
in den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer (Regelsteuersatz)		2,050		2,050
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein*:				
Netzentgelt Arbeitspreis		6,730		6,730
Grundpreis Netz	59,00		59,00	
Konzessionsabgabe (HT)		1,590		1,590
Konzessionsabgabe (NT)				0,610
Aufschlag nach KWKG		0,357		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV		0,417		0,417
Umlage nach § 17f Abs. 5 des EnWG		0,591		0,591
Messstellenbetrieb	9,12		15,12	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:(HT)	68,12	11,74	74,12	11,74
gegebenenfalls NT				10,76
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):				
am Grundpreis pro Jahr	44,08		52,12	
am Arbeitspreis (HT)		26,52		27,52
am Arbeitspreis (NT)				20,80

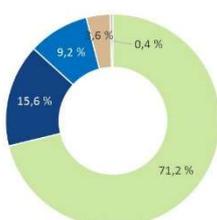
* Netzentgelte Preisstand: vorläufiges Preisblatt der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG für das Kalenderjahr 2023

Stadtwerke Arnstadt GmbH, Elxlebener Weg 8, 99310 Arnstadt

Stromkennzeichnung für das Jahr 2021 gemäß § 42 EnWG
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

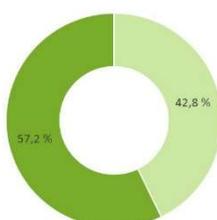
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien mit HKN, nicht finanziert aus EEG-Umlage
- Erdgas
- Kohle
- Kernenergie
- Sonstige fossile Energieträger
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage

Gesamtstromlieferungen des Unternehmens



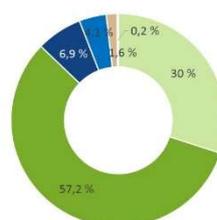
CO₂-Emissionen: 159 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

Produkt ARNstrom.natur



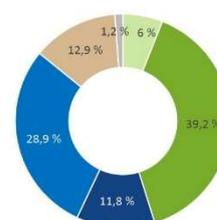
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix



CO₂-Emissionen: 70 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen: 350 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet, per Telefon +49 3628 745-0, per Fax/bruf +49 3628 745-106 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Arnstadt GmbH.

Stand der Information: 1. November 2022